



Politische Ökonomie der Menschenrechte

Zur Kritik von Marx an den universalen Menschenrechten der bürgerlichen Revolution, Teil I – Von Rainer Roth*

In: *express* 6/2018

Der folgende Artikel ist die leicht gekürzte Fassung eines Vortrags, der am 25. April 2018 auf der Fachtagung »200 Jahre Karl Marx – Revolution? Revolution!« gehalten wurde, die von der lea-Bildungsgesellschaft der GEW Hessen veranstaltet wurde.

Es vergeht kein Tag, an dem nicht die westliche Wertegemeinschaft der Menschenrechte beschworen wird. Ihr Fundament wurde in den bürgerlichen Revolutionen des 17. und vor allem des 18. Jahrhunderts gelegt. Wie beurteilte Marx die Menschenrechte? Kann er dazu beitragen, sich in der Gegenwart besser zu orientieren? Es versteht sich, dass die folgenden Ausführungen nur eine grobe Skizze der Thematik vorstellen können.

Wer hat die Menschenrechte entdeckt?

Karl Marx nennt vor den Franzosen »die Nordamerikaner« als »Entdecker« der »Menschenrechte unter ihrer authentischen Gestalt« (*Zur Judenfrage* (1843), MEW 1, 362). In der Tat: Nach Heinrich August Winkler, einem der bedeutendsten deutschen Historiker, kommt das »Erstgeburtsrecht« für die Menschenrechte Virginia zu (Winkler 2009, 278). America first. Trump kann stolz sein. Winkler gibt aber immerhin zu: »Die Unterzeichner der ersten Menschenrechtserklärung 1776 in Virginia waren zum erheblichen Teil Sklavenhalter.« (Winkler 2015, 26)

Die Sklavenhalter Virginias betraten die Bühne im Namen aller Menschen. »Alle Menschen ... besitzen gewisse angeborene Rechte...: nämlich das Recht auf Leben und Freiheit und dazu die Möglichkeit, Eigentum zu erwerben und zu besitzen und Glück und Sicherheit zu erstreben und zu erlangen« (Artikel 1). Die erste Menschenrechtserklärung der Geschichte erklärte damit auch das Eigentum an afrikanischen Menschen und den Handel mit ihnen zum Menschenrecht.

Das Recht auf Sklaverei, der laut Marx »niedrigsten und schamlosesten Menschenversklavung, die je in den Annalen der Geschichte verzeichnet wurde« (Marx (1861), *Über die Lage in den USA*, MEW 15, 327) war dem Menschen, d.h. hier dem Sklavenhalter, sogar angeboren, galt als Natur des Menschen. Den »Propheten des 18. Jahrhunderts ... schwebt dieses Individuum des 18. Jahrhunderts ... nicht als historisches Resultat, sondern als Ausgangspunkt der Geschichte« vor (Marx (1858), *Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie*, Berlin 1953, 6), als ob es schon immer Privateigentum und Warenproduktion gegeben habe und immer geben werde.

In einem Brief an die *FAZ* vom 24. April 2018 schrieb ein kluger Kopf: »Nach westlichem Selbstverständnis sind die Menschenrechte als Verfassungsgrundlage nicht Ergebnis von menschlichen oder göttlichen Rechtsordnungen, sondern angeborene und damit unverletzliche

Naturrechte der Einzelnen von Natur aus«. Die Natur selbst erzeugte demnach von Beginn der Menschheit an Menschenrechte – auch als es noch gar keine Rechtssysteme gegeben hat. Wer nicht an die angeborene Natur von Menschenrechten glaube, so der Autor des Leserbriefs, stehe nicht auf dem Boden des Grundgesetzes.

Menschenrechte als Idee universal, in der Praxis nicht

Die sogenannten Menschenrechte können nicht universal sein, wenn sie von Sklavenhaltern verkündet werden. Aber Winkler weiß einen Ausweg. Er nennt die Menschenrechte das »normative Projekt des Westens« und behauptet, das Projekt habe mit der Sklaverei überhaupt nichts zu tun. »Dem Wortlaut nach galten die Rechte auch für Sklaven, in der Praxis wurden sie ihnen verweigert.« (Winkler 2015, 26) In Worten wollten die Sklavenhalter schon 1776 die Sklaverei abschaffen, es gelang ihnen aber merkwürdigerweise nicht.

Aber einmal proklamiert drängen die Menschenrechte selbst als Projekt aus eigener Kraft nach Verwirklichung, wenn es schon die Menschen nicht tun, die das Projekt ins Leben riefen. Die Sklaverei selbst konnte also nur ein Verstoß gegen die Menschenrechte sein. Diesen Standpunkt teilen nahezu alle bürgerlichen Wissenschaftler. Sie glauben an die unbefleckte Empfängnis der Menschenrechte. Laut Winkler begann die Menschenrechtserklärung mit einer »Lebenslüge«. Hätten sich die Sklavenhalter nicht selbst belogen, hätten sie die Sklaven freigelassen. Warum aber haben sie sich belogen? Die Verwirrung ist groß.

Wie erfrischend dagegen doch Karl Marx. 1859 schrieb er, dass »Rechtsverhältnisse (also auch Menschenrechte) ... weder aus sich selbst heraus zu begreifen sind noch aus der ... Entwicklung des menschlichen Geistes, sondern vielmehr in den materiellen Lebensverhältnissen wurzeln. (...) Es ist nicht das Bewusstsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewusstsein bestimmt.« (*Zur Kritik der Politischen Ökonomie*, MEW 13, 8 f.) Marx stellt die Welt vom Kopf auf die Füße, wenn er formuliert: »Die Voraussetzungen, mit denen wir beginnen, sind ... keine Dogmen, es sind wirkliche Voraussetzungen, von denen man nur in der *Einbildung* abstrahieren kann. Es sind die wirklichen Individuen, ihre Aktion und ihre materiellen Lebensbedingungen, sowohl die vorgefundenen wie die durch ihre eigne Aktion erzeugten.« (Marx/Engels (1846), *Die deutsche Ideologie*, MEW 3, 20) Bewusstsein und Praxis wirken auf die materiellen Lebensbedingungen zurück. Die Ideen und das Recht der Sklavenhalter waren Waffen, die barbarische Sklaverei als natürlich zu rechtfertigen.

Materielle Voraussetzungen der amerikanischen Revolution

Die Sklavenhalter Virginias besaßen nicht nur Land, Vieh, Werkzeuge und Gebäude, sondern auch 42 Prozent der EinwohnerInnen, die Sklaven, die für sie *chattel* waren, bewegliche Sachen. Sklaven bildeten »das Rückgrat der Plantagenwirtschaft und produzierten das hauptsächlichste Ausfuhrprodukt, den Tabak« (Nicholson 2006, 56). Das letzte, was die Entdecker der universalen Menschenrechte anstrebten, war, ihre materielle Lebensbedingung, die Sklaverei, abzuschaffen. Die Freiheit aller Sklaven hätte ihre Plantagenwirtschaft ruiniert.

Die Menschenrechte waren eine schamlose Rechtfertigung absoluter Unfreiheit. Sie waren aber auch Freiheitsfahne des Kampfs gegen die laut Unabhängigkeitserklärung »unumschränkte Tyrannei« der englischen Kolonialmacht. Amerikanische Produkte durften nur auf englischen Schiffen exportiert, nur für den englischen Markt produziert und nur nach den Bedürfnissen englischer Produzenten erzeugt werden, wurden willkürlich mit Steuern und Zöllen belegt usw. In Nordamerika regierte der Eigennutz englischer Kapitalisten. Amerikaner konnten sich nicht selbst regieren. All das schädigte das Privateigentum der amerikanischen Produzenten. Die Sklavenhalter beklagten also, dass sie von England versklavt seien und nicht in Freiheit leben könnten. Ihr nationaler Unabhängigkeitskampf war revolutionär, er verteidigte mit der Proklamation der Menschenrechte ihre ökonomischen Interessen (vgl. Marx (1847), *Die moralisierende Kritik und die kritisierende Moral*, MEW 4, 357), zu denen auch die Frei-

heit der Sklavenhaltung gehörte.

Menschenrecht auf Eigentum erzeugt Rassen- und Klassenvorrechte

Als erste Verfassung der Welt erkannte die der USA von 1787 die Menschenrechte an. »Wobei es für den spezifisch bürgerlichen Charakter dieser Menschenrechte bezeichnend ist, dass (sie) ... in demselben Atem die in Amerika bestehende Sklaverei der Farbigen bestätigt: (...) die Racenvorrechte (werden) geheiligt«, erklärt Friedrich Engels, der Mitkämpfer von Marx (Engels (1894), *Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft*, MEW 20, 98). Die Verfassung erkannte das Menschenrecht auf Sklaverei an, indem sie allen Bundesstaaten freistellte, Sklaverei zu betreiben oder nicht.

Die amerikanische Revolution setzte auch Klassenvorrechte der amerikanischen Bourgeoisie durch. Gewerkschaften und Streiks von Lohnarbeitern wurden durch Gerichte verboten, den laut Verfassung dafür zuständigen Organen. »Entweder galt die Vereinigung der Arbeiter als illegale Vereinigung oder der Streik als illegale Beeinträchtigung der Arbeitgeberrechte« (Nicholson 2006, 68). Die Arbeitgeberrechte auf Profit verkleideten sich als Menschenrecht des Privateigentums.

Klassen- und Rassenvorrechte als Menschenrechte

Die französische Nationalversammlung legte 1789 ebenfalls »in einer feierlichen Erklärung die natürlichen, unveräußerlichen und geheiligten Rechte des Menschen« nieder. Wie in Virginia waren es vor allem »das Recht auf Freiheit, das Recht auf Eigentum (und) das Recht auf Sicherheit« (Artikel 2). Die Gleichheit kommt erst in der Jakobinerverfassung von 1793 als »heiliges und unveräußerliches Recht« zum Tragen. Brüderlichkeit war nie ein Menschenrecht, nur eine Parole.

Menschenrechte gelten bis heute, da unantastbar und unveräußerlich, als universale Rechte aller Menschen. Hören wir, was Marx dazu sagt:

»Die Sphäre ... des Warenaustauschs, innerhalb deren Schranke Kauf und Verkauf der Arbeitskraft sich bewegt, ... (ist) in der Tat ein wahres Eden der angeborenen Menschenrechte. Was allein hier herrscht, ist Freiheit, Gleichheit, Eigentum Freiheit! Denn Käufer und Verkäufer einer Ware, z.B. der Arbeitskraft, ... kontrahieren (schließen einen Vertrag) als freie, rechtlich ebenbürtige Personen. Gleichheit! Denn sie beziehen sich nur als Warenbesitzer aufeinander und tauschen Äquivalent gegen Äquivalent (Gleiches gegen Gleiches). Eigentum! Denn jeder verfügt nur über das Seine« (Marx (1867), *Das Kapital, Erster Band*, MEW 23, 189 f.) – der eine über Produktionsmittel und Kapital, der andere über seine Arbeitskraft. Der Markt ist das wahre »Reich der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit« (Marx (1858) *Grundrisse*, 904), vor allem der Markt, auf dem Arbeitskraft als Ware ge- und verkauft wird. Die private Aneignung fremder Arbeit ist die praktische Anwendung des Menschenrechts auf Eigentum. Die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen gilt bis heute nicht als Verletzung der Menschenrechte (Marx (1879), Randglossen zu A. Wagners »Lehrbuch der politischen Ökonomie«, MEW 19, 359 f.), sofern sie nicht übertrieben wird.

Zur Freiheit als Recht des Menschen

»Lassen Sie sich nicht durch das abstrakte Wort Freiheit imponieren. Freiheit wessen? Es bedeutet nicht Freiheit eines einzelnen Individuums gegenüber einem anderen Individuum. Es bedeutet die Freiheit, welche das Kapital genießt, den Arbeiter zu erdrücken.« (Marx (1848), *Rede über die Frage des Freihandels*, MEW 4, 456)

Das Le-Chapelier-Gesetz von 1791 erklärte alle Arbeiterkoalitionen für ein »Attentat auf die Freiheit und die Erklärung der Menschenrechte«. Und weiter: »Beschlüsse ..., die auf die Verpflichtung des einzelnen, nicht unter einem bestimmten Lohn zu arbeiten, hinauslaufen, sind verfassungswidrig, widersprechen den Menschenrechten (...) Enthalten jene Beschlüsse Drohungen gegen die Unternehmer oder Arbeiter, so tritt Gefängnisstrafe ein.« »Selbst die

Schreckensregierung ließ es (dieses Gesetz) unangetastet.« (Marx (1867), *Das Kapital*, MEW 23, 769 f.) Das Interesse von Arbeitern an einem guten Leben stand außerhalb der Menschenrechte und der Gesetze, die sich auf diese stützten.

»Die praktische Nutzenanwendung des Menschenrechts der Freiheit ist das Menschenrecht des Privateigentums«, erklärt Marx 1843 in seiner Schrift »Zur Judenfrage« (MEW 1, 364) und stellt weiter fest: »Der Mensch als bourgeois (wird) für den eigentlichen und wahren Menschen« genommen (ebd., 366). Er proklamierte seine Rechte im Namen des Menschen als solchem. Die Menschenrechte konstituieren zwar Rechtsstaaten, aber das Recht des Stärkeren lebt auch im Rechtsstaat fort, erklärt Marx in den Grundrissen (Berlin 1953, 10). Universale Freiheit kann es auf der Grundlage des Privateigentums nicht geben.

Zum Eigentum als Recht des Menschen

Adel und Geistlichkeit, die Säulen des Feudalismus, hatten, wenn sie die bürgerliche Revolution bekämpften, weder in Frankreich ein Menschenrecht auf Eigentum und Freiheit noch in den USA oder in England. Wenn die Menschenrechte auch für sie gegolten hätten, hätte es keine bürgerliche Revolution gegeben. Die feudalen Eigentumsverhältnisse hätten nicht abgeschafft werden dürfen.

Nach 1789 kämpften die französischen Bauern jahrelang dafür, Eigentümer des Grund und Bodens zu werden, den sie bearbeiteten. Sie wollten die ehemaligen Frondienste und Abgaben an die Feudalherren nicht in Geld ablösen, wie es der Menschenrechtserklärung entsprach. Dem gaben die Jakobiner 1793 nach. Die entschädigungslose Enteignung der Feudalherren war revolutionär. Aber sie war ein schwerer Verstoß gegen die Menschenrechtserklärung, die Enteignungen des »unverletzlichen« Eigentums nur bei Entschädigung vorsah.

Die neue gewonnene Freiheit des Eigentums erwies sich jedoch für kleine Bauern, aber auch für kleine Handwerker und Händler als »Freiheit, dies von der übermächtigen Konkurrenz des Großkapitals und des Großgrundbesitzes erdrückte kleine Eigentum an eben diese großen Herren zu verkaufen und so für den Kleinbürger und Kleinbauern sich zu verwandeln in die Freiheit vom Eigentum.« (Engels (1880), *Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft*, MEW 19, 192) Der Warenaustausch mit Enteignung als Ergebnis ist eine Verwirklichung der individuellen Freiheit, die den Stärkeren siegen lässt.

Die Jakobiner beschlossen ferner die Befreiung der Sklaven, d.h. die entschädigungslose Enteignung des Eigentums der Sklavenhalter, als Kriegsmaßnahme, um die Invasion der englischen Truppen auf Saint-Domingue zurückschlagen zu können. Die Sklavenbefreiung war ebenfalls eine schwere Verletzung der Menschenrechtserklärung. Das Menschenrecht auf Entschädigung konnte erst 1825 durch König Karl X. mit Kriegs- und Boykottandrohungen gegen Haiti zur Geltung gebracht werden.

Menschenrechte für alle Menschen und ein Staat für eine Minderheit von Eigentümern?

»Der Zweck jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unantastbaren Menschenrechte« (Artikel 2), heißt es in der Menschenrechtserklärung. Schon Rousseau hatte erklärt: »Unbestreitbar ist das Recht auf Eigentum das heiligste aller Bürgerrechte und in gewisser Weise noch wichtiger als die Freiheit selbst.« (nach Roth, *Sklaverei als Menschenrecht*, Frankfurt 2017, 589) Das gilt bis heute, auch wenn das Menschenrecht auf Eigentum als wichtigstes Menschenrecht in der Regel aus Angst vor den Lohnabhängigen schamhaft in den Hintergrund verbannt wird. Der Historiker Paul Nolte z.B. erklärt die Formel »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit« zur »Formel der Französischen Revolution schlechthin« (Nolte 2012, 84). Es sei ihre »klassische Parole« (ebd., 87). Er unterschlägt, dass die zentrale »Formel« der Französischen Revolution die Freiheit des bürgerlichen Eigentums ist. Meist werden Menschenrechte auf Menschenwürde, auf Leben, auf Meinungs- oder Versammlungsfreiheit usw. in den Vordergrund geschoben. Die Bertelsmann-Stiftung weiß aber noch, worauf es wirklich ankommt. Der Bertelsmann Transformation Index 2018 beurteilt Länder nach der

Verwirklichung von Menschenrechten und Demokratie. »Das zentrale Kriterium hierbei ist laut Bertelsmann die Durchsetzung des ›Privateigentums‹ als der wichtigsten Voraussetzung einer ›funktionierenden Markt- und Wettbewerbsordnung.« (Volker Hermsdorf in: *junge welt*, 3. April 2018)

Unabhängig von seiner jeweiligen Regierungsform ist der bürgerliche Staat also »weiter Nichts als die Form der Organisation, welche sich die Bourgeois sowohl nach Außen als nach Innen hin zur gegenseitigen Garantie ihres Eigentums und ihrer Interessen notwendig geben.« (Marx/Engels (1846), *Die deutsche Ideologie*, MEW 3, 62) Das war keine Erfindung von Marx, sondern damals allgemeine Meinung. »Die neueren französischen, englischen und amerikanischen Schriftsteller sprechen sich alle dahin aus, dass der Staat nur um des Privateigentums willen existiere, so dass dies auch in das gewöhnliche Bewusstsein übergegangen ist.« (ebd., 62)

Die Entdecker der universalen Menschenrechte schlossen also Besitzlose aus der Gesetzgebung aus. Nur eine kleine Minderheit von besitzenden Menschen, genauer, von Männern, war wahlberechtigt. Man wollte garantieren, dass Gesetze nur im Interesse der Minderheit von Besitzenden gemacht werden. Marx zitiert zustimmend den französischen Anwalt Linguet, der erklärt hatte: »Der Geist der Gesetze, das ist das Eigentum.« (Marx (1867), *Das Kapital, Erster Band*, MEW 23, 645 Fn 73)

Alle bürgerlichen Revolutionen waren Minoritätenrevolutionen. »Eine herrschende Minorität wurde so gestürzt, eine andere Minorität ergriff an ihrer Stelle das Staatsruder und modelte die Staatseinrichtungen nach ihren Interessen um. Es war dies jedesmal die durch den Stand der ökonomischen Entwicklung zur Herrschaft befähigte und berufene Minoritätsgruppe.« (Engels (1895), *Einleitung zu Marx, Klassenkämpfe in Frankreich 1848-1850*, MEW 22, 513) Menschenrechte bzw. westliche Werte können nicht universal sein, wenn die Gesetze den Interessen nur einer besitzenden Minderheit dienen. Engels nennt es eine »pure sentimentale Redensart«, wenn mit der Behauptung universaler Menschenrechte »im Interesse einer höheren Menschlichkeit« die widerstreitenden Klasseninteressen unter den Tisch fallen. (Engels (1887), *Anhang zur amerikanischen Ausgabe der ›Lage der arbeitenden Klassen in England‹*, MEW 21, 255)

Teil II erscheint in *express* 7/2018.

* Rainer Roth war bis zu seiner Pensionierung Professor mit dem Schwerpunkt ›Armut und Sozialhilfe‹ an der Fh Frankfurt. Von ihm zuletzt erschienen: »Sklaverei als Menschenrecht: Über die bürgerlichen Revolutionen in England, den USA und Frankreich«.

express im Netz unter: www.express-afp.info